

Beschlussvorlage
VL-12/2026



Fachbereich Zentraler Service und Finanzen
Federführendes Amt Finanzen
Datum 03.08.2026

Außerplanmäßige Aufwendungen ENERPARC Solar Invest GmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzfragen, Finanzen und Soziales	25.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	31.08.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 14.000,00 € für das Honorar der Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB für die Rechtsberatung gegen die ENERPARC Solar Invest GmbH.

Begründung:

Bezüglich des PV-Freiflächenparks „Lotterberg“ hatte die Stadt Neustadt (Hessen) aufgrund ihres Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2019 gegenüber Enerparc deutlich gemacht, dass eine Baurechtsschaffung nur dann möglich ist, wenn eine Bürgerbeteiligung gewährleistet wird.

Hierzu fanden im Vorfeld zahlreiche Gespräche zwischen der Kommune, der Energiegenossenschaft Vogelsberg und Enerparc statt.

Im Laufe der Zeit ist Enerparc immer mehr von getroffenen Vereinbarungen abgerückt und hat bis heute eine solche Bürgerbeteiligung mit der Energie Vogelsberg nicht umgesetzt, obwohl es entsprechende schriftliche Willensäußerungen gibt.

Energiegenossenschaft und Kommune haben sich vereinbart, eine rechtliche Beratung einzuholen und sich gegenüber Enerparc anwaltlich vertreten zu lassen.

Zunächst tritt die Kommune in Vorleistung für die Kosten. Wie diese ggfs. aufgeteilt werden, bedarf noch der Absprache.

Die Kosten belaufen sich nunmehr auf rund 14.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Gedeckt werden diese außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Mehrertäge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Neustadt (Hessen), den 03.08.2026



Thomas Groll
Bürgermeister

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	